



Sexualpädagogische Konzeption
in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- am Beispiel „Wohnverbund Alte Posthalterei“ -

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts

vorgelegt von: Melanie Weber
Studiengang: Soziale Arbeit (B.A.)
Matrikelnummer: 13879
Email: mel.weber@gmx.net

Erstgutachterin: M.A. Esther Stahl
Zweitgutachter: Prof. Dr. phil. Konrad Weller

Abgabedatum: 13.04.2017

Danksagung

Vorab möchte ich, die Autorin, mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Bachelorarbeit beigetragen haben.

Folgende Personen haben mich besonders sowohl durch Inspiration und motivierende Worte, konstruktive Kritik und Korrektur, Verständnis und Geduld als auch durch finanzielle Hilfe unterstützt:

Falkenberg, Daniela; Godermeier, Ines; Hildebrand, Miriam; Hippe, Thomas; Marks, Julia; Randolph, Steffen; Schlick, Katarina; Sohr, Nadine; Stahl, Esther; Weber-Willert, Andrea; Weller, Konrad

Herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Begriffsbestimmungen	5
2.1 Geistige Behinderung.....	5
2.2 Sexualität	6
3. Menschen mit geistiger Behinderung und sexuelle Selbstbestimmung.....	7
3.1 Rechtliche Grundlagen: die UN-Behindertenrechtskonvention.....	7
3.2 Sexuelle Gewalt – sexualisierte Gewalt	8
3.3 Sexualpädagogik	9
4. Der Träger „Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.“.....	10
4.1 Vorstellung und Leitbild.....	10
4.2 Das „Sexualpädagogische Leitbild für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte“ .	11
5. Die Einrichtung „Wohnverbund Alte Posthalterei“	13
6. Sexualpädagogische Konzeption „Wohnverbund Alte Posthalterei“	16
6.1 Konzeptionsentwicklung und -ziele	16
6.2 Analyse.....	18
6.3 Handlungs- und Aufklärungsbedarfe	26
7. Zusammenfassung	30
Literaturverzeichnis	33
Anhang 1: „Sexualpädagogisches Leitbild für MitarbeiterInnen und Führungskräfte“ .	37
Anhang 2: Die Leistungsangebote des „Wohnverbundes Alte Posthalterei“	42
Anhang 3: Einverständniserklärung zur Datennutzung.....	44
Selbstständigkeitserklärung	45

„Nähe ist Geborgenheit und erstrebenswert, um stark zu sein in diesen gesellschaftlichen Widrigkeiten. Nähe ist Lebensqualität. Ein jeder will angenommen und geliebt werden, gerührt und berührt werden. Als Menschen sind wir alle gleich. ALLE.“¹

1. Einleitung

Das Thema Sexualität und geistige Behinderung stellt in der scheinbar immer toleranter werdenden Gesellschaft nach wie vor ein Tabuthema dar. „Tabu‘ steht für eine besonders scharfe Ablehnung, die jegliche Diskussion unterdrückt (ein Diskursverbot wird vor allem dann verhängt, wenn in der ‚falschen‘ Sexualität schwere Gefahren gesehen werden“)². Menschen mit einer geistigen Behinderung werden heutzutage immer noch eine „übersteigerte Triebhaftigkeit bzw. das Fehlen sexueller Bedürfnisse“³ unterstellt und das Recht auf das Ausleben ihrer Sexualität und auf eigene Kinder abgesprochen. Es gibt jedoch Professionen und Institutionen, die dagegenhalten und sich für die Gleichberechtigung von Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen. Eine solche ist der *Wohnverbund Alte Posthalterei* in Panitzsch (Gemeinde Borsdorf, Kreis Leipzig), in dem ich seit über 4 Jahren als Betreuungshelferin - vorrangig im stationären Bereich der *Wohnstätte des Wohnverbundes* - erwachsene Menschen mit Intelligenzminderung mit zusätzlicher psychischer Beeinträchtigung und/oder körperlicher Behinderung unterstütze und begleite.

Sowohl im Umgang mit den Bewohner_innen und Kolleg_innen als auch in der pädagogischen Dokumentation begegneten mir Inhalte, die mich auf die Frage brachten „Wie wird eigentlich im *Wohnverbund* sexualpädagogisch gearbeitet?“. Nicht nur aus diesen Begebenheiten entwickelte sich mein Interesse, sondern auch aus meinen Erfahrungen während des Studiums. Seit Beginn des Studiums der Sozialen Arbeit B.A. (2013) begleitet und interessiert mich das Feld der *Sexualpädagogik* und ich konnte bisher dazu theoretisches Wissen und auch praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln, welche ich zukünftig in meiner pädagogischen Arbeit als Sozialarbeiterin anwenden möchte. So bin ich zunächst der oben genannten Frage nachgegangen.

¹ Bannasch 2002; 17

² Lautmann 2008; 210

³ Specht 2008; 295

Es zeigte sich, dass laut Einrichtungsleitung sexualpädagogische Aspekte schon immer berücksichtigt wurden, jedoch noch keine eigene sexualpädagogische Konzeption in die Projektierung der Wohneinrichtung Eingang gefunden hat. Allerdings existiert bereits ein vom Träger der Einrichtung erarbeitetes *sexualpädagogisches Leitbild für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte* (2016), das zukünftig Umsetzung finden soll. Aus dieser Konstellation ergab sich die Anregung des Einrichtungsleiters des *Wohnverbundes*, eben diese Umsetzung und Anwendung zum Thema der vorliegenden Arbeit zu machen.

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, die Inhalte einer praxisorientierten sexualpädagogischen Konzeption zu umreißen und Aspekte zu definieren, die sinnvollerweise darin enthalten sein sollten. Dafür werden die Rahmenbedingungen näher beleuchtet, die zum einen vom Träger und von der Wohneinrichtung und zum anderen durch rechtliche Grundlagen vorgegeben sind.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Geistige Behinderung

Geistige Behinderung wird in der Gesellschaft oft in erster Linie mit Defizit, Mangel und/oder Untauglichkeit in Verbindung gebracht. Diese Wahrnehmung ist gleichzeitig eine Stigmatisierung, die von einer bestimmten Norm von Intelligenz ausgeht. In der *Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme - 10. Revision* (engl.: *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*, kurz: *ICD 10*)⁴ der *Weltgesundheitsorganisation* (engl.: *World Health Organization*, kurz: *WHO*)⁵ werden Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Kapitel V F70-F79 als intelligenzgemindert klassifiziert⁶ und beschrieben als im „... Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten“⁷.

⁴ vgl. Pro Psychotherapie e.V. 2017

⁵ vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2017

⁶ vgl. DIMDI 2016

⁷ ebd. 2016

Artikel 1 des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: BRK)* weist zusätzlich darauf hin, dass die aus den verschiedenen Behinderungen resultierenden Beeinträchtigungen „in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“⁸. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (*Inklusion*)⁹ zu ermöglichen, ist wesentlicher Bestandteil institutioneller Arbeit, die in ihrer Grundhaltung bei der Arbeit mit Menschen mit (geistiger) Behinderung ressourcen- und nicht defizitorientiert vorgeht. Das hierfür entwickelte Konzept des *Empowerments* beinhaltet „die Möglichkeiten und Hilfen, die es Individuen oder Gruppen erlauben, Kontrolle über ihr Leben und ihre sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, und die sie darin unterstützen, die dazu notwendigen Ressourcen zu beschaffen“¹⁰. Dabei liegt das Augenmerk „nicht länger auf den Defiziten von Personen oder Umständen, die behoben oder verhindert werden sollen, sondern darauf, die *Stärken der Menschen zu entdecken und zu entwickeln*“¹¹.

Die Autorin stellte in der Praxis fest, dass in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung der Fokus dabei in der Abwendung von einem althergebrachten Hierarchiekonzept hin zu einer Begegnung auf der Ebene der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung liegt.

2.2 Sexualität

In den verschiedenen Definitionen von Sexualität stehen zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen der der reinen *Genitalität*, die sich nur auf das Funktionieren oder den Umgang mit den Sexualorganen beschränkt¹², und zum anderen ein ganzheitliches Verständnis das Sexualität begreift als „allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedener Hinsicht sinnvoll ist“¹³. In diesem Verständnis gehören zum sexuellen Erfahren ebenso „Zärtlichkeit, Leidenschaft, Ergriffen-sein, Erotik, Sensualität, Geilheit, aber auch „Heimat-haben“ und Fürsorge“¹⁴.

⁸ BGBl 2008; Artikel 1

⁹ vgl. SOZIALHELDEN e.V. 2017

¹⁰ Stark 1996; 17 f.

¹¹ ebd.; 116

¹² vgl. Sielert 2005; 38

¹³ Sielert 1993; 43

¹⁴ ebd.; 46

Sexualität unterliegt einer gesellschaftlichen Formung und damit, wie andere Aspekte des menschlichen Daseins auch, dem Dualismus von Individualität und Intimität¹⁵. Als lebenslange Entwicklungsaufgabe eines jeden Menschen, die die Entfaltung einer eigenen sexuellen Identität zum Ziel hat, muss Sexualität als ein existenzielles Grundbedürfnis gelten, das jedem Menschen zugestanden wird¹⁶. Dabei besteht kein Unterschied zwischen Menschen ohne und mit Behinderung¹⁷ und Artikel 2 des deutschen Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“¹⁸ gilt uneingeschränkt für alle.

3. Menschen mit geistiger Behinderung und sexuelle Selbstbestimmung

3.1 Rechtliche Grundlagen: die UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 wurde das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* von der Generalversammlung der Vereinten Nationen entschieden und trat am 3. Mai 2008 in Kraft¹⁹. Dieses Übereinkommen dient dem Zweck: „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“²⁰. Relevant für das Thema der vorliegenden Arbeit sind insbesondere folgende Artikel der *BRK*. Artikel 16 *BRK* besagt, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden sollen „um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen“²¹ sowie, dass „geeignete Formen von der Geschlecht und das Alter berücksichtigender Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen“²² gewährleistet werden.

¹⁵ vgl. Ortland 2008; 17; vgl. Sielert; Schmidt 2008; 13

¹⁶ vgl. Ortland 2008; 17

¹⁷ vgl. Walter 2005; 35

¹⁸ bpb 2012; Artikel 2 Satz 1

¹⁹ vgl. BRK o.J.

²⁰ BGBl 2008; Artikel 1

²¹ ebd.; Artikel 16 Satz 1

²² ebd.; Artikel 16 Satz 2

Artikel 17 *BRK* legt fest, dass alle Menschen, gleich ob mit oder ohne Behinderung „das Recht auf Achtung [ihrer] körperlichen und seelischen Unversehrtheit“²³ haben. Artikel 22 *BRK* definiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Privatsphäre und bestimmt, dass sie „unabhängig von ihrem Aufenthaltsort oder der Wohnform, in der sie leben, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben, ihre Familie, ihre Wohnung oder ihren Schriftverkehr oder andere Arten der Kommunikation oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen ihrer Ehre oder ihres Rufes ausgesetzt werden“²⁴ dürfen. Unter Artikel 23 *BRK* werden alle geeigneten Maßnahmen gefordert die „zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“²⁵ beitragen. Dadurch soll erreicht werden, dass zum einen „das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird“²⁶ und zum anderen, dass „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder (...) sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden“²⁷. Des Weiteren soll durch diese Anordnungen gewährleistet werden, dass „Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten“²⁸.

3.2 Sexuelle Gewalt – sexualisierte Gewalt

Besonders Menschen mit geistiger Behinderung, die in Einrichtungen leben, sind häufig Opfer sexueller Gewalt²⁹. Dies zeigen unter anderem die Studien „Weil das alles weh tut mit Gewalt - Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung“³⁰ und „Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag - Jungen und Männer mit

²³ ebd.; Artikel 17

²⁴ ebd.; Artikel 22 Satz 1

²⁵ ebd.; Artikel 23 Satz 1

²⁶ ebd.; Artikel 23 Satz 1 a

²⁷ ebd.; Artikel 23 Satz 1 b

²⁸ ebd.; Artikel 23 Satz 1 c

²⁹ vgl. Ortland 2016; 9

³⁰ vgl. Zemp; Pircher 1996

Behinderung als Opfer und Täter“³¹ sowie in jüngerer Zeit die Ergebnisse der quantitativen Befragung zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“³², welche vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurden.

Der Begriff *sexuelle Gewalt* wird generell in der Literatur unterschiedlich definiert. Es kann jedoch festgehalten werden, dass sie „von Formen sexueller Belästigung und Bedrängnis über ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck bis hin zu erzwungenen sexuellen Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen (...) mit Anwendung von Drohungen oder körperlichem Zwang reichen“³³ kann.

Der Terminus *sexualisierte Gewalt* definiert, dass bei jeglicher sexueller Übergriffigkeit und Ausbeutung jeweils der Missbrauch von Macht und Abhängigkeit im Zentrum steht³⁴. Die Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit geistiger Behinderung, die häufig mit Abhängigkeitsverhältnissen und hierarchischen Strukturen verbunden sind, setzen diese Menschen gegenüber Nichtbehinderten einem erhöhten Risiko aus, Opfer sexualisierter Gewalt durch Bezugspersonen aus Familie, Mitbewohner_innen und Betreuungsperson zu werden³⁵. Hinzu kommt, dass Menschen mit geistiger Behinderung ihr Bedürfnis nach Wärme, Zärtlichkeit und Zuneigung durch körperliche Annäherung ausdrücken, was vom Umfeld mitunter als sexuelles Angebot missverstanden werden kann³⁶.

3.3 Sexualpädagogik

Der Gefahr von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken, ist eines der Hauptanliegen der Sexualpädagogik. Dabei spielt die sexualpädagogische Aufklärung nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung eine wichtige Rolle für die Prävention³⁷.

Da Sexualität, wie bereits ausgeführt, einen wichtigen Faktor der Persönlichkeitsentwicklung darstellt, steht die Sexualpädagogik jedoch in erster Linie im Dienste der

³¹ vgl. Zemp; Pircher u.a. 1997

³² vgl. Schröttle; Hornberg 2013

³³ BMFSFJ 2004; 64

³⁴ vgl. EKD 2012, 12

³⁵ vgl. Achilles 2010; 49

³⁶ vgl. ebd.; 49 f.

³⁷ vgl. ebd.; 50

Förderung von „Selbstbestimmung und mündiger Erwachsenerheit“³⁸. Eine sexualfreundliche Sexualpädagogik verfolgt das Ziel „[der] Reflexion und Kultivierung von Körperlichkeit, der sinnlichen Ausstrahlung, der Wechselwirkung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, der Balance von Selbstwertgefühl, Ich-Ideal und äußerer Erscheinung sowie [der] aktive[n] Gestaltung der Selbstpräsentation“³⁹ Rechnung zu tragen. Gefördert wird dabei die autonome Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Bereich der eigenen Sexualität⁴⁰. Bei Sexualpädagogik geht es allgemein darum, „Vielfalt zuzulassen auf dem Hintergrund einer gemeinsamen Wertebasis, nämlich der Selbstbestimmung und der Achtung vor dem Leben“⁴¹. Sexuelle Bildung wendet sich somit an Menschen aller Altersgruppen und stellt ihnen zur Verfügung, was sie für ihre speziellen Bedarfe und ihre persönliche Situation im Leben benötigen⁴².

4. Der Träger „Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.“

4.1 Vorstellung und Leitbild

Träger der Einrichtung *Wohnverbund Alte Posthalterei* ist das *Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e.V.*, der als konfessionell gebundener Verband seine Arbeit nach christlichen Vorstellungen ausrichtet bzw. am christlichen Weltbild orientiert. In ihrer Selbstdarstellung bekennt sich die Diakonie Leipzig zu folgenden Grundsätzen:

“DIAKONIE...

- heißt Wohlfahrtspflege unter dem Dach der Evangelischen Kirche
- bedeutet Hilfe für die Schwachen unserer Gesellschaft, wie arme, kranke, alte, behinderte und wohnungslose Menschen!
- gibt Hilfe zum Leben für Kinder, Jugendliche und Erwachsene!
- möchte jeden Hilfsbedürftigen ermutigen, Hilfe anzunehmen, unabhängig jeglicher Weltanschauung!
- will Menschenwürde bewahren!“⁴³.

³⁸ Valtl 2008; 139

³⁹ Sielert 2005; 26

⁴⁰ vgl. Achilles 2010; 46

⁴¹ Sielert 2005; 166

⁴² vgl. Valtl 2008; 139

⁴³ Diakonie Leipzig o.J.

Zurzeit sind in den 50 Einrichtungen und Dienststellen der *Diakonie Leipzig* mehr als 1000 Mitarbeiter_innen hauptamtlich angestellt. Weitere Unterstützung erhält der Verein durch das Engagement von ehrenamtlich Tätigen sowie durch freiwillige Zuwendungen und Beiträge der ca. 1600 Vereinsmitglieder⁴⁴. Zu den Leistungen des Vereins gehören sowohl Angebote für alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen in Krisen und Nöten als auch Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Der *Wohnverbund Alte Posthalterei* gehört zum Fachbereich Behindertenhilfe, dem die Ambulante Behindertenhilfe und das Ambulant Betreute Wohnen, diverse Wohngruppen, der Besuchs-, Begleit- und Blindendienst, die Werner-Vogel-Schule, das Lindenlädchen sowie die Lindenwerkstätten (Werkstätten für behinderte Menschen, kurz: WfbM) und mehrere Wohnstätten für Menschen mit Behinderung angegliedert sind⁴⁵.

4.2 Das „Sexualpädagogische Leitbild für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte“

Im September 2016 wurde vom Vereinsvorstand der *Diakonie Leipzig* ein *Sexualpädagogisches Leitbild für die Mitarbeiter_innen und Führungskräfte* verabschiedet, das in mehrjähriger Bearbeitungszeit vom Fachdienst der Behindertenhilfe sowie von den Mitarbeiter_innen des *sexualpädagogischen Arbeitskreises* und den Leitungen der Einrichtungen des Fachbereichs erstellt worden war⁴⁶. Dieses Leitbild beinhaltet 7 Leitsätze, welche auf den Grundsätzen der *Diakonie Leipzig* und auf rechtlichen Prinzipien der *BRK* beruhen⁴⁷. Zusätzlich bietet die *Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche Deutschland gegen sexualisierte Gewalt* grundlegende Handlungsanweisungen für alle Akteur_innen⁴⁸. Das diakonische Weltbild spiegelt sich in den Leitsätzen insofern wider, als dass der Mensch als einmaliges Individuum und so als von Gott erschaffen angesehen wird und, dass die jeweiligen „individuelle[n] sexuelle[n] Orientierungen als Ausdrucksformen des Mensch-Seins und In-der Welt-Seins“⁴⁹ respektiert werden sollen.

⁴⁴ vgl. ebd.

⁴⁵ vgl. ebd.

⁴⁶ vgl. Fachbereich Behindertenhilfe 2016; 6

⁴⁷ vgl. ebd.; 1

⁴⁸ vgl. ebd.; 5

⁴⁹ ebd.; 1

Die „Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Nächstenliebe und des Respekts“⁵⁰ findet bei dem Thema Sexualität ebenfalls Anwendung und es wird „Wert auf eine Kultur der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz“⁵¹ gelegt.

Nachfolgend werden die 7 Leitsätze genannt:

- „Leitsatz 1** Wir achten die Privatsphäre aller von uns unterstützten Menschen.
- Leitsatz 2** Grundsätzlich begegnen wir allen Ausdrucksformen der Sexualität mit Achtung und Respekt.
- Leitsatz 3** Wir erkennen jede Form der Paarbeziehung an.
- Leitsatz 4** Wir legen Wert auf eine alters- und geschlechtsspezifische Sexualaufklärung und eine fachkompetente sexualpädagogische Begleitung der von uns unterstützen Menschen.
- Leitsatz 5** Wir unterstützen die sexuelle Gesundheit und legen Wert auf eine respektvolle und sensible Gesundheitspflege.
- Leitsatz 6** Wir respektieren das Recht der von uns unterstützten Menschen auf ihren Kinderwunsch.
- Leitsatz 7** Die von uns unterstützten Menschen haben ein Recht auf sexuelle Autonomie, auf die Unverletzlichkeit und den Schutz des Körpers und der Seele. Die Prävention sexueller Gewalt hat für uns oberste Priorität.“⁵².

Die vollständigen Inhalte dieser Leitsätze können in Anhang 1 nachgelesen werden.

Zusammengefasst ist ein Leitbild zum Umgang mit Sexualität entstanden, welches mehrere Ziele verfolgt. Vorrangig soll es den Mitarbeiter_innen bei der Assistenz und Unterstützung der Klient_innen eine handlungsweisende und verlässliche Orientierung bieten⁵³. Darüber hinaus soll es sowohl den Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der *Diakonie Leipzig* wohnen, arbeiten, lernen und beraten werden, als auch ihren rechtlichen Betreuer_innen und Angehörigen Transparenz und Sicherheit bieten und einen Beitrag zur Prävention von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt leisten⁵⁴.

⁵⁰ ebd.; 1

⁵¹ ebd.; 1

⁵² ebd.; 2 ff.

⁵³ vgl. ebd.; 1

⁵⁴ vgl. ebd.; 1

Für die praktische Umsetzung der Leitsätze wird vorausgesetzt, dass mit dem oben genannten ganzheitlichen Verständnis von Sexualität gearbeitet wird⁵⁵. Zudem wird es als zwingend erforderlich angesehen, dass alle Mitarbeiter_innen die eigene Einstellung zu diesem Thema reflektieren⁵⁶. Dieses sexualpädagogische Leitbild soll nun in den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen der Behindertenhilfe des Trägers eingearbeitet werden und Umsetzung finden⁵⁷.

5. Die Einrichtung „Wohnverbund Alte Posthalterei“

Der *Wohnverbund Alte Posthalterei* entwickelte sich über Jahre hinweg und entstand im Zuge des Enthospitalisierungsprogramms der sächsischen Staatsregierung. Demnach sollten nach der Wiedervereinigung Deutschlands regionale Wohnmöglichkeiten für ehemalige Langzeitpatient_innen der Psychiatrie angeboten werden, um ihnen eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen⁵⁸. Zunächst wurde 1995 mit der neubauten *Wohnstätte* in Panitzsch, im Zusammenhang mit dem Enthospitalisierungsprogramm, die erste vollstationäre Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung in dieser Form errichtet. Es konnten dadurch zunächst 38 Plätze für ehemalige Langzeitpatient_innen der Psychiatrie, zentral gelegen in Panitzsch, zur Verfügung gestellt werden⁵⁹.

Nach Wissen der Autorin stehen aktuell in der *Wohnstätte* für die Bewohner 3 Etagen mit 5 Wohnungen, bestehend aus 32 Zimmern für 38 Personen, zur Verfügung. Ein Extraraum kann vorübergehend als Ausweichzimmer genutzt werden. Überwiegend werden die Zimmer einzeln bewohnt und es besteht die Möglichkeit, auf Wunsch in Paar- oder Freundschaftsbeziehung im Doppelzimmer zusammen zu leben. Die *Wohnstätte* ist in 2 Wohnbereiche (WB) gegliedert. Dabei liegen Wohnung 1 und 2 im Erdgeschoss und gehören zum WB1, die Wohnungen 3, 4, 5, im Ober- und Dachgeschoss gelegen, zählen zu WB2. Jede Wohnung ist mit barrierefreien Bädern, offenem Küchen-/Essbereich und Wohnraum ausgestattet.

⁵⁵ vgl. ebd.; 1

⁵⁶ vgl. ebd.; 1

⁵⁷ vgl. ebd.; 2

⁵⁸ vgl. Randolph 2014; 4, 9

⁵⁹ vgl. ebd.; 9

Während die Gemeinschaftsräume der einzelnen Wohnungen in Absprache mit den Bewohner_innen eingerichtet werden, gilt das eigene Zimmer als Privatbereich, welcher jedem/-er zur individuellen Gestaltung zur Verfügung steht. Jedes Zimmer verfügt über einen kleinen Waschbereich und ist von innen abschließbar⁶⁰. Die einzelnen Wohngruppen bestehen aus 7 bzw. 8 Bewohner_innen, deren Alltag jeweils von einem/-er Mitarbeiter_in im Schichtdienst begleitet wird.

Die Schichten sind in Früh-, Spät-, Tages-, Nacht- sowie Nachtbereitschaftsdienst unterteilt und es wird eine 24-Stunden-Rufbereitschaft bereitgestellt. Zeitweise erhalten die Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen im Dienst zusätzlich Unterstützung von Betreuungshelfer_innen und Beschäftigten im Rahmen des Freiwilligendienstes.

Indem 2004 die *Außenwohngruppe (AWG)* mit 6 Wohnplätzen und 3 Wohnräume im *Ambulant betreuten Wohnen (AbW)* sowie 2007 die *Begegnungsstätte Blaues Haus* eröffnet wurden, konnten weitere gemeinde- und bürgernahe Wohn- und Lebensräume im Rahmen der Behindertenhilfe geschaffen werden. Somit entwickelte sich in den zurückliegenden Jahren aus der *Wohnstätte* ein *Wohnverbund*⁶¹. In den Außenwohnbereichen werden die Bewohner_innen von 4 Mitarbeiter_innen nach den jeweiligen Bedarfen unterstützt und begleitet. Alle Bewohner_innen können zwischen den angebotenen Wohnformen des *Wohnverbundes* wählen. Sie erhalten dabei Beratung hinsichtlich einer geeigneten Wohnform und nach einer gemeinsamen realistischen Einschätzung fällt die Entscheidung über einen Wechsel der Wohnform.

Im gesamten *Wohnverbund* wird die pädagogische/(sozial-)therapeutische Arbeit von einem multiprofessionellen Fachteam geleistet, welches unter anderem aus Sozialpädagog_innen/Sozialarbeiter_innen, Heilerziehungspfleger_innen sowie Heilerziehungspfleger_innen mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung, Gesundheits- und Krankenpfleger_innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, einer Erziehungswissenschaftlerin und einer Psychologin und zudem aus Mitarbeiter_innen ohne Fachausbildung besteht.

Tragende Elemente des pädagogischen/therapeutischen Konzepts sind im Wesentlichen eine freundschaftliche partnerschaftliche Beziehungsgestaltung zwischen

⁶⁰ vgl. ebd.; 29

⁶¹ vgl. ebd.; 3

Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen (*Bezugspersonenstruktur*)⁶² sowie regelmäßig stattfindende multiprofessionelle Fachberatungen (*Bewohnergespräche*)⁶³.

In dieser Arbeit soll den Bewohner_innen sowohl im wertschätzenden und achtsamen Umgang eine vollständige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht als auch auf Augenhöhe ressourcenorientiert und nicht defektorientiert begegnet werden. Es sollen somit Stärken, verborgene Fähigkeiten und Fertigkeiten erweckt werden⁶⁴. Weiterhin soll ihnen eine maximale selbstbestimmte Lebensweise ermöglicht werden, die Mitarbeiter_innen stehen ihnen dabei als *Lebensassistent_innen*⁶⁵ zur Seite.

Die Herausforderung für die Mitarbeiter_innen, insbesondere im stationären Bereich des *Wohnverbundes* (*Wohnstätte* und *AWG*), dessen Bewohner_innen auf intensivere lebensbegleitende pädagogisch/psychologische und medizinisch/therapeutische Unterstützung angewiesen sind, besteht dabei in erster Linie „zwischen dem Anspruch der Förderung der Selbstbestimmung (Empowerment) und der Erzeugung bzw. Aufrechterhaltung von Abhängigkeit“⁶⁶. Die Vielfalt der Leistungsangebote des *Wohnverbundes* (siehe Anhang 2) entspricht der Heterogenität der Bewohner_innen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In den Wohngruppen leben Frauen und Männer im Alter zwischen etwa 20 und ca. 80 Jahren mit verschiedensten Behinderungsbildern in familienähnlicher Gemeinschaft zusammen. Diese Form des Wohnens und Miteinanderlebens eröffnet ein soziales Lernfeld, welches Chancen „für eine positive Persönlichkeitsentwicklung mit gegenseitiger Unterstützung, Anleitung und Hilfe“⁶⁷ ermöglicht. Einige Bewohner_innen gehen im Lebensbereich *Arbeit* einer externen Tagesstruktur in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach, während die anderen Bewohner_innen innerhalb dieses Lebensbereichs in eine interne Tagesstruktur in Form von Projektarbeit eingebunden sind. Die interne Tagesstruktur ist aufgeteilt in Bildungs-, Kunst-, Theater-, und Handwerksprojekt.

Die einzelnen Angebote werden jeweils von einem/-r Projektleiter_in und Projektassistent_in durchgeführt und begleitet. Dabei stehen alle Projektangebote unter dem

⁶² vgl. ebd.; 16

⁶³ vgl. ebd.; 2

⁶⁴ vgl. ebd.; 6

⁶⁵ vgl. ebd.; 19

⁶⁶ ebd.; 19

⁶⁷ ebd.; 5

Motto *Bildung und soziales Lernen*⁶⁸, die thematischen Inhalte werden unterschiedlich gefunden und erarbeitet. In den einzelnen Projekten können die Teilnehmer_innen mitbestimmen, welche Themen behandelt werden, denn es findet gemeinsam ein Austausch über Wünsche und Interessen statt⁶⁹. Hier ist anzumerken, dass in diesem Rahmen bereits Projekte zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und sexuelle Vielfalt stattgefunden haben, welche u.a. von externen Anbieter_innen durchgeführt wurden⁷⁰.

In der vorliegenden Arbeit bezieht sich die Autorin ausschließlich auf den vollstationären Bereich der *Wohnstätte*, da die Verschiedenheit der Bewohner_innen und die Unterschiede in den Betreuungsformen eine wohngruppenübergreifende sexualpädagogische Konzeption als nicht praktikabel erscheinen lassen.

6. Sexualpädagogische Konzeption „Wohnverbund Alte Posthalterei“

6.1 Konzeptionsentwicklung und -ziele

Konzeptionen sind „gedankliche Vorwegnahmen anzustrebender zukünftiger Zustände“⁷¹ im Bereich der Grenze zwischen Vision und Plan⁷². Sie sind unerlässliche Bestandteile „für die Steuerung und Innovation sozialer Organisationen, für ihre laufende Qualitätssicherung und aktive Anpassung an sich wandelnde Normen und Strukturen, Problemlagen und Bedürfnisse“⁷³. Die entwickelten Inhalte einer verschriftlichten Konzeption gelten als änderbar. Sie dienen allen Beteiligten als richtungsweisende und zuverlässige Orientierung und verpflichten diese zur Verbindlichkeit⁷⁴. Die Entwicklung einer Konzeption ist ein dynamischer Prozess, der durch Partizipation der Mitarbeiter_innen nicht nur deren Motivation fördert, sondern auch der Progression sowohl des Einzelnen als auch der Organisation dient⁷⁵. Eine (sexualpädagogische) Konzeption muss sicherstellen, dass die Mitarbeiter_innen zu deren Umsetzung über die

⁶⁸ vgl. ebd.; 21

⁶⁹ vgl. ebd.; 23

⁷⁰ vgl. ebd.; 23

⁷¹ Graf; Spengler 2008; 15

⁷² vgl. ebd.; 15

⁷³ vgl. ebd.; 123

⁷⁴ vgl. ebd.; 37

⁷⁵ vgl. ebd.; 17

notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen bzw. in die Lage versetzt werden, sich diese anzueignen⁷⁶.

Nach Ansicht der Autorin stellt Sexualität ein intimes Thema dar, mit welchem sensibel und empathisch umgegangen werden muss, nicht nur in der Arbeit mit den Bewohner_innen, sondern vor allem auch innerhalb des Kollegiums.

Es ist für die Gewährleistung einer emanzipatorischen sexuellen Bildung sinnvoll, dass die Wohnverbundleitung und die Mitarbeiter_innen zunächst ihre Einstellung zum Thema Sexualität erkennen, überprüfen und eventuell überdenken⁷⁷. Um den Bewohner_innen eine optimistische Grundeinstellung sich selbst gegenüber zu ermöglichen und die persönlichen sexuellen Begehren, Chancen und Potenziale anzuerkennen, ist eine prinzipiell positive Haltung des Personals zur Sexualität wichtige Voraussetzung⁷⁸.

Um im Hinblick auf das Thema Sexualität Unsicherheit, Desorientierung sowie Überforderung und Unzufriedenheit aller Beteiligten entgegenzuwirken und zu vermeiden, empfiehlt es sich, wesentliche Auffassungen und Anweisungen zur sexualpädagogischen Arbeit in der Einrichtungskonzeption zu verankern⁷⁹. Außerdem bildet eine solche Konzeption das Fundament für das allgemeine sexualpädagogische Handeln für das Personal, während präzise sexualpädagogische Handlungsweisen in den individuellen Zielplanungen der einzelnen Bewohner_innen festgehalten werden⁸⁰.

Zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen sexualpädagogischen Konzeption wird empfohlen, nachfolgende thematische Inhalte als feste Komponenten aufzunehmen:

- „• Haltung der Einrichtung: Was wird unter Sexualität verstanden?
- Sexuelle Bildung im Alltag (biologische, psychologische, kulturelle, soziale, politische, historische Sexualität, Wertevorstellung in der Gesellschaft)
- Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende
- Nähe, Distanz und Intimität
- Zusammenarbeit mit Angehörigen,
- Zusammenarbeit mit Behörden und NetzwerkpartnerInnen

⁷⁶ vgl. ebd.; 17

⁷⁷ vgl. Achilles 2010; 46 f.

⁷⁸ vgl. PRO FAMILIA Landesverband Niedersachsen e.V. 2000; 4 f.

⁷⁹ vgl. ebd.; 6

⁸⁰ vgl. Grach 2016

- Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt
- Vorgehen im Falle sexueller Gewalt⁸¹.

6.2 Analyse

Dem vorliegenden Konzeptentwurf werden die 7 Leitsätze des sexualpädagogischen Leitbilds des Trägers (siehe Anhang 1) zu Grunde gelegt und auf eventuelle Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit hin analysiert. Zur Analyse werden sowohl Kenntnisse und Erfahrungen der Autorin aus dem praktischen Arbeitsalltag als auch Inhalte aus der Einrichtungskonzeption des *Wohnverbundes* und den Leistungsbeschreibungen für die Menschen mit differenzierten Behinderungsbildern, die in der *Wohnstätte* leben und an einer externen oder internen Tagesstruktur teilnehmen, hinzugezogen.

Zunächst wird vom sexualpädagogischen Leitbild im Allgemeinen gefordert, dass in der Wohneinrichtung sexualfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen und bewahrt werden sollen⁸².

In Bezug darauf wird vom gesamten Personal eine generell positive und offene Haltung zum Thema Sexualität verlangt. Dazu zählen z.B. die Anerkennung von Sexualität bei allen Menschen, die Akzeptanz gegenüber vielfältigen sexuellen Lebensformen sowie die gleichwertige Achtung jeglicher sexuellen Orientierung und Beziehungsform⁸³. Außerdem soll, um zur Transparenz dieser Haltung nach außen hin beizutragen, die Einrichtung Bereitschaft zur offenen Kommunikation über Fragen zum Thema Sexualität, das sexualpädagogische Leitbild und die Konzeption gegenüber Angehörigen und gesetzlichen Betreuer_innen der Bewohner_innen zeigen⁸⁴.

Weiterhin gehört dazu, dass bauliche und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, welche den Bewohner_innen Privat- und Intimsphäre ermöglichen. Den Bewohner_innen sollen hierfür abschließbare private Zimmer zur Verfügung gestellt und diese vom Personal mit Respekt betreten und behandelt werden⁸⁵. Ebenfalls sind die Mitarbeiter_innen dazu verpflichtet, bei Pflegehandlungen der Bewohner_innen

⁸¹ Grauzone e.V. 2015; 3

⁸² vgl. Fachbereich Behindertenhilfe 2016; 2

⁸³ vgl. ebd.; 2, 3

⁸⁴ vgl. ebd.; 2

⁸⁵ vgl. ebd.; 2

die Achtung der körperlichen Bedürfnisse und Schutzzonen zu wahren⁸⁶. Dies setzt einen sensiblen Umgang bei Berührungen der Intimzonen der Bewohner_innen bei Pflegehandlungen voraus⁸⁷. Überdies besteht für die Bewohner_innen ein individuelles Wahlrecht betreffend der Unterstützungsperson bei der Körperpflege (gleich- oder gegengeschlechtlich)⁸⁸.

Die Einrichtungsleitung ist in diesen Punkten dazu angehalten, mit Leistungsträgern zur Finanzierung von Angeboten und Strukturen, z.B. zur Schaffung von Einzelzimmern, zu verhandeln sowie bereits im Personalmanagement das individuelle Wahlrecht der Bewohner_innen in Bezug auf die Pflegeassistenz zu berücksichtigen⁸⁹.

Nach Kenntnissen der Autorin werden gegenwärtig in der *Wohnstätte* 26 Zimmer einzeln bewohnt und 12 Bewohner_innen teilen sich 6 Zimmer. Sowohl die Privaträume als auch die Gemeinschaftsbäder sind für die Bewohner_innen von innen abschließbar und die Mitarbeiter_innen oder Besucher_innen sind dazu verpflichtet, sich durch Anklopfen an den privaten Zimmertüren der Bewohner_innen anzukündigen und erst auf Wunsch hin einzutreten.

Bereits die in den Leitsätzen aufgestellte Forderung nach der Achtung vor der Privatsphäre der Bewohner_innen stellt sich in der Praxis als komplexes Problem heraus. Zum einen ist die Privatsphäre durch bauliche Rahmenbedingungen eingeschränkt, weil die Zimmer sehr hellhörig sind und zum anderen hat sich herausgestellt, dass das Einhalten dieser Privatsphäre als Mitarbeiter_in zeitweise schwierig ist, da die Bewohner_innen zum Teil nicht auf Anklopfen an der Tür reagieren bzw. auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind zu reagieren. Besonders im Bereich der *Behandlungspflege* und der damit verbundenen Medikamentenvergabe stellt sich dies für die Autorin wiederkehrend als eine Schwierigkeit dar. Die Einnahme und somit die Vergabe der Morgen-, Mittags-, Abend- und Nachtmedikation muss nach zeitlichen Vorgaben erfolgen und unter den oben genannten Gegebenheiten wäre es nicht gestattet, in das Zimmer der Bewohner_in einzutreten.

⁸⁶ vgl. ebd.; 4

⁸⁷ vgl. ebd.; 4

⁸⁸ vgl. ebd.; 4

⁸⁹ vgl. ebd.; 2, 4

Die Bewohner_innen erhalten im Bereich der *individuellen Basisversorgung*, angepasst an den spezifischen Hilfebedarf, entsprechende Unterstützung bei der Körperpflege, der persönlichen Hygiene, der Toilettenbenutzung, der Inkontinenzversorgung sowie beim Entkleiden und Bekleiden⁹⁰.

Bei den hier zu erbringenden Pflegeassistenzeleistungen ist es nach den Erfahrungen der Autorin in der Praxis ebenso nicht gegeben, eine gänzliche Privat- und Intimsphäre der Bewohner_innen zu wahren. Allgemein übernehmen die Mitarbeiter_innen hier nach Bedarf oder auf Wunsch eine teilweise oder vollständige Übernahme der Körperpflege der Bewohner_innen. Während bei einer teilweisen Übernahme lediglich eine Anleitung zur richtigen Hygiene des Intimbereichs erfolgt, stellt das Berühren des Intimbereichs bei vollständiger Übernahme der Körperpflege durchaus einen Eingriff in die Intimsphäre und eine Gefahr von Grenzverletzung dar.

Laut Kenntnissen der Autorin können die Bewohner_innen den Wunsch nach einer weiblichen oder einem männlichen Pflegeassistent_in äußern. Allerdings stellt sich in der Realität die praktische Umsetzung dieses Wunsches zeitweise als eine Schwierigkeit heraus. Erfahrungsgemäß befindet sich tagsüber bisweilen rein weibliches Personal im Dienst bzw. ist bekannt, dass überwiegend weibliches Personal in der Wohneinrichtung angestellt ist, so dass dem evtl. Wunsch nach einer männlichen Pflegeassistenz nicht nachgekommen werden kann.

Ein weiterer Punkt, der sich aus den Leitsätzen ergibt, fordert, dass von den einzelnen Mitarbeiter_innen eine stetige kritische Selbstreflexion der eigenen Haltung zu Themen wie *Nähe und Distanz*, *persönliche Grenzen* und *Fremdbestimmung* der Bewohner_innen vorausgesetzt wird⁹¹. Außerdem sollen auf allen Einrichtungsebenen geeignete Besprechungsstrukturen geschaffen und vom Personal genutzt werden, um sich im Team über die oben genannten Themen als auch über Themen wie *Privatsphäre* und *Fremdbestimmung/Selbstbestimmung* der Bewohner_innen auszutauschen und zur gegenseitigen Sensibilisierung diesbezüglich beizutragen⁹².

⁹⁰ vgl. Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“ 2015; 13

⁹¹ vgl. Fachbereich Behindertenhilfe 2016; 4

⁹² vgl. ebd.; 2, 4

Zugleich sollen innerhalb dieser Strukturen kontinuierlich diese Themen selbstkritisch reflektiert und analysiert sowie Grenzen erkannt und ein verantwortungsvoller Umgang damit gefunden werden⁹³.

In der Wohneinrichtung existieren laut Leistungsbeschreibungen derzeit diverse regelmäßig stattfindende Besprechungsstrukturen. Zu diesen zählen jährlich stattfindende Einzelmitarbeiter_innengespräche sowie eine mehrtägige externe Klausurtagung der einzelnen Teams des *Wohnverbundes*. Ebenso sind monatlich eine große Dienstbesprechung zur pädagogisch-sozialtherapeutischen Konzeption sowie Teamberatungen der Leitung, der internen Tagesstruktur und der einzelnen Wohnbereiche, hier z.B. zu Organisationsstrukturen bezüglich Verantwortlichkeiten in den Wohnungen und der Bezugsmitarbeiter_innen, angeordnet. Des Weiteren werden täglich Dienstberatungen und -besprechungen mit Fallarbeit durchgeführt. Außerdem erfolgen immer wieder Fallbesprechungen mit den Mitarbeiter_innenteams, Einzel- und/oder Gruppensupervisionen sowie Durchführungen von Fachtagungen und -beratungen (z.B. zum Thema Nähe und Distanz) als auch interne/externe Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen und Teams (bspw. zum sexualpädagogischen Leitbild des Trägers)⁹⁴.

Im Arbeitsalltag ergeben sich aus den Erfahrungen der Autorin heraus höchst unterschiedliche Problemlagen und täglich sich neu und anders darstellende Herausforderungen für das Personal. Bezogen darauf trägt eine höhere Frequenz regelmäßiger Besprechungstermine dazu bei, dass schnell und flexibel auf Erfordernisse und Bedarfe reagiert werden kann. In diesem Zusammenhang werden gegenwärtig vor allem die täglich stattfindenden Dienstberatungen und -besprechungen vom Personal genutzt. Dabei können die Mitarbeiter_innen stets die Beratung und Unterstützung des Teams einholen und werden bei wichtigen Entscheidungen nicht allein gelassen. Für die Bewohner_innen liegt der Vorteil darin, dass statt starrer Regeln die individuelle Betreuung im Vordergrund steht.

Schlussfolgernd stehen aktuell angemessene Besprechungsstrukturen für das Personal der Wohneinrichtung zur Verfügung, die kontinuierlich und im erheblichen Maße genutzt werden (können).

⁹³ vgl. ebd.; 5

⁹⁴ vgl. Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“ 2015; 17

Die Leitsätze verlangen vom Personal bei der sexualpädagogischen Arbeit ausnahmslos einen vertraulichen und professionellen Umgang mit den individuellen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner_innen⁹⁵.

Im Hinblick darauf sollen den Bewohner_innen hierbei Ansprechpartner_innen bspw. im Sozial- und Fachdienst Tätige oder geeignete Vertrauenspersonen mit sexualpädagogischer Qualifikation zur Seite gestellt werden⁹⁶. Die Bewohner_innen sollen stets bei Gesprächen über Belange, die sie selbst betreffen, anwesend sein und mit einbezogen werden⁹⁷.

Die Gestaltung und Durchführung vielfältiger alters- und geschlechtsspezifischer Körper- und Sexualaufklärungsangebote soll durch qualifizierte interne Ansprechpartner_innen erfolgen⁹⁸. Jedoch ist die Inanspruchnahme von externen Fachleuten und Supervisor_innen wünschenswert und von Wichtigkeit⁹⁹. Zur Gewährleistung fachkompetenter sexualpädagogischer Arbeit sollen die internen Ansprechpartner_innen regelmäßig an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teilnehmen und hierfür von der Leitung personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen¹⁰⁰.

Die sexualpädagogischen Angebote sollen auf „Multisinnlichkeit, Einfachheit (leichte Sprache), Lebendigkeit, Erfahrbarkeit, Wiederholung und Verschwiegenheit“¹⁰¹ basieren. Hierbei sollen die Bewohner_innen, sowohl über die verschiedenen Mittel und Methoden zur Verhütung einer Schwangerschaft und zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, zu Möglichkeiten und Gefahren neuer Medien im Bereich Sexualität aufgeklärt als auch zur Prävention von sexueller Gewalt beigetragen werden¹⁰². Zudem sollen durch entsprechende Bildungsangebote Kenntnisse zu den Themen *sexuelle Selbstbestimmung von Mann und Frau* sowie *Partnerschafts- und Kinderwunsch* vermittelt werden¹⁰³. Die Entwicklungsförderung von sexueller Selbstbestimmung der Bewohner_innen gilt als Fundament für eine effektive Prävention gegen sexualisierte

⁹⁵ vgl. Fachbereich Behindertenhilfe 2016; 2

⁹⁶ vgl. ebd.; 2

⁹⁷ vgl. ebd.; 2

⁹⁸ vgl. ebd.; 3

⁹⁹ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁰ vgl. ebd.; 3

¹⁰¹ ebd.; 3

¹⁰² vgl. ebd.; 3

¹⁰³ vgl. ebd.; 4

Gewalt¹⁰⁴. In diesem Kontext stellt die Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt „Grenzen achten - Sicheren Ort geben“ eine handlungsweisende Grundlage zur Prävention und Intervention dar¹⁰⁵.

Das gesamte Personal der Einrichtung ist deshalb dazu angehalten sich damit auseinanderzusetzen¹⁰⁶. Das Thema Prävention sexueller bzw. sexualisierter Gewalt und der Umgang damit soll bereits Berücksichtigung beim Personalmanagement finden¹⁰⁷. Das heißt, dass schon bei der Personalauswahl eine Thematisierung des Leitbilds erfolgen muss¹⁰⁸. Bei dem Thema Kinderwunsch sollen den Bewohner_innen Chancen, Risiken und Grenzen aufgezeigt werden¹⁰⁹. Werdende Mütter und Väter sollen Beratung und Unterstützung sowie Begleitung zu externen Angeboten und Dienstleistungen (Beratungsstellen, Ärzt_innen, etc.) erhalten¹¹⁰. Weiterhin sollen die Bewohner_innen hinsichtlich der Wichtigkeit von körperlicher Hygiene beraten werden, Unterstützung bei der Besorgung von Verhütungs- und Hygieneartikeln bekommen und zur fachgerechten Handhabung angeleitet werden¹¹¹. Bei Bedarf und auf Wunsch sollen die Bewohner_innen zu Ärzt_innen begleitet werden¹¹² und ebenfalls soll unter diesen Voraussetzungen die Informationsvermittlung über Sexualassistenten sowie die Kontaktherstellung und Begleitung zu dieser erfolgen¹¹³.

Aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen der Wohneinrichtung geht im Bereich *Gestaltung sozialer Kompetenzen und Beziehungen* hervor, dass Sexual-, Beziehungs- und Paarberatung sowie Sozialkompetenztraining zu den wöchentlichen Leistungsinhalten zählen¹¹⁴.

Laut Einrichtungsleitung erhalten die Bewohner_innen sowohl von männlichen als auch weiblichen Ansprechpartner_innen präventive, intervenierende sowie aufklärerische sexualpädagogische Beratung, Assistenz und Unterstützung.

¹⁰⁴ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁵ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁶ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁷ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁸ vgl. ebd.; 5

¹⁰⁹ vgl. ebd.; 4

¹¹⁰ vgl. ebd.; 4

¹¹¹ vgl. ebd.; 4

¹¹² vgl. ebd.; 4

¹¹³ vgl. ebd.; 5

¹¹⁴ vgl. Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“ 2015; 12

Diese sexualpädagogische Arbeit wird vom Einrichtungsleiter, dem internen psychologischen Fachdienst und den jeweiligen Bezugsmitarbeiter_innen der einzelnen Bewohner_innen angeboten und durchgeführt. Konstante Kontakte zu externen Ansprechpartner_innen bestehen laut Aussage des internen psychologischen Fachdienstes derzeit nicht. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Bewohner_innen bei intimen Anliegen bzw. sexuellen Themen zunächst vorrangig an die entsprechenden internen Bezugspersonen wenden. Jedoch werden auf Wunsch und nach Bedarf externe Ansprechpartner_innen aufgesucht.

Im Zusammenhang mit der in den Leistungsbeschreibungen genannten *Gesundheitsförderung und -erhaltung* sowie nach Erfahrungen der Autorin werden die Bewohner_innen nach Bedarf und mit Abstimmung des/-r gesetzlichen Betreuer_in bzw. Angehörigen zu Terminen der medizinischen Versorgung bei Allgemein- oder Fachärzten von Mitarbeiter_innen begleitet, unterstützt und beaufsichtigt¹¹⁵. Zudem erhalten die Bewohner_innen individuell interne Beratungen zu geeigneten Hygieneartikeln für die Menstruation und deren korrekte Anwendung sowie Aufklärung über geeignete Verhütungsmittel zur Prävention von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten.

Nach Kenntnissen der Autorin steht den Bewohner_innen des *Wohnverbundes* generell der Wunsch nach einem Kind zu und sie werden nach Bedarf und auf Verlangen diesbezüglich individuell beraten, um ihnen bei der realistischen Einschätzung der daraus folgenden Lebenssituation behilflich zu sein. Es zeigte sich bisher in der Praxis, dass dieses Thema durch diverse Beeinträchtigungen der Bewohner_innen innerhalb der *Wohnstätte* eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Auf das Thema *Sexualassistenz* kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, weil dieser Bereich ein noch recht neues Themenfeld in der Arbeit mit den Bewohner_innen darstellt und demnach der Autorin hierzu momentan Erfahrungen und Kenntnisse aus der Praxis fehlen.

Neben den bereits erwähnten Assistenz- und Unterstützungsleistungen gehört ebenso eine intensive Einzelfallhilfe mit den Bewohner_innen zu den pädagogischen/

¹¹⁵ vgl. Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“ 2015; 13

therapeutischen Aufgaben der Mitarbeiter_innen¹¹⁶. Dazu zählen eine kontinuierliche sozialpädagogische Einzelarbeit zur Vermittlung von gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen sowie zur Förderung der eigenen Identität, die Reflexion des *Ichs* bezogen auf das eigene Rollenverhalten und das äußere Erscheinungsbild. In der Praxis werden die Bewohner_innen hierbei bspw. im Hinblick auf Witterung und Anlass zu angemessener Bekleidung beraten. Ebenfalls wird der Umgang mit Freizügigkeit thematisiert und diesbezüglich zur Auswahl von passender Bekleidung z.B. bei Aufenthalten in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe angeregt. Dabei wird darauf hingewiesen zur Wahrung der Intimsphäre und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, z.B. beim Gang zur Körperhygiene zwischen Gemeinschaftsbad und eigenem Zimmer, bekleidet mit einem geschlossenen Bademantel zu gehen.

Auch hier beeinträchtigen verschiedene Faktoren eine entsprechende Umsetzung, die den Forderungen der Leitsätze gerecht werden. Es zeigte sich der Autorin im Arbeitsalltag als eine teilweise schwierige Angelegenheit, eine ruhige und vertrauliche Situation zwischen Mitarbeiterin und Bewohner_in für Einzelgespräche herzustellen. Die Wohnsituationen zeichnen sich zwar durch eine relativ kompakte Größe der einzelnen Wohngruppen von jeweils 7 bzw. 8 Bewohner_innen aus, jedoch besteht im einzelnen Schichtdienst überwiegend eine Betreuungssituation von 1 Mitarbeiter_in auf 7 bzw. 8 Bewohner_innen. Aus dem Umfang der Assistenz- und Unterstützungsleistungen bezogen auf diese Betreuungssituation resultiert bisweilen ein Zeitmangel der eine adäquate pädagogische Einzelarbeit erschwert. Diesbezüglich erfolgt bereits zeitweise Unterstützung bei den alltäglichen Assistenzleistungen durch eine/-n zusätzliche/-n Mitarbeiter_in im Dienst.

In den Leistungsbeschreibungen ist nachzulesen, dass die Quantität und Kapazität der Gemeinschaftsräume hinsichtlich pädagogischer/therapeutischer Einzel- und Gruppenangebote von der Einrichtungsleitung selbst als ungenügend eingeschätzt wird.

Diesbezüglich wird gegenwärtig die außerhalb der *Wohnstätte* liegende Begegnungsstätte des *Wohnverbundes* genutzt und es existieren bereits Ideen, die *Wohnstätte* räumlich z.B. durch einen Anbau zu erweitern¹¹⁷.

¹¹⁶ vgl. ebd.; 10

¹¹⁷ vgl. Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“ 2015; 20 f.

6.3 Handlungs- und Aufklärungsbedarfe

Nach Ansicht der Autorin ergeben sich aus der Analyse demzufolge diverse (Veränderungs-)Bedarfe. Folgend werden hierzu Anregungen und Empfehlungen aus verschiedenster Literatur hinzugezogen sowie (Verbesserungs-)Vorschläge der Autorin dargelegt.

Es empfiehlt sich, um eine kollektive Haltung des Personals der Wohneinrichtung bezüglich des Themas Sexualität zu finden, diese z.B. in einer Team- oder Fachschulung im Rahmen einer Fortbildung zu erarbeiten¹¹⁸. Durch den kommunikativen Austausch im Team über dieses Thema kann ein allgemeingültiges Verständnis dafür erfasst sowie eine Sprache und eine gemeinschaftliche Basis zur Entwicklung einer sexualpädagogischen Konzeption für den *Wohnverbund* gefunden werden¹¹⁹.

Um eine angemessene professionelle sexualpädagogische Fachkompetenz und Qualifikation des Personals sicherzustellen, obliegt es vor allem dem Träger sowie der Einrichtungsleitung, für passende Angebote zur Qualifizierung bspw. durch die Organisation von Fort- und Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt Sexualpädagogik zu sorgen¹²⁰. Außerdem muss die Bereitschaft des Personals bestehen, entsprechende Angebote wahrzunehmen, um eine adäquate Unterstützung, Hilfe und Assistenz für die Bewohner_innen leisten zu können.

Des Weiteren ist von Wichtigkeit, um zur Vermeidung von Missverständnissen und Willkür beizutragen, dass präzise dokumentiert wird, bei wem sich welche Zuständigkeiten bezüglich der sexualpädagogischen Arbeit befinden¹²¹.

Aus Sicht der Autorin muss die Einrichtungsleitung, zur Umsetzung von angemessener (sexual-)pädagogischer Einzelarbeit mit den Bewohner_innen, für einen entsprechenden Personalschlüssel in den einzelnen Wohngruppen und Schichtdiensten Sorge tragen. Außerdem müssen hinsichtlich der baulichen Rahmenbedingungen Verhandlungen mit Leistungsträgern erfolgen, um Räumlichkeiten zur Durchführung diskreter sexualpädagogischer Einzel- sowie Gruppenangebote zu schaffen.

¹¹⁸ vgl. Achilles 2010; 46 f.

¹¹⁹ vgl. Sparmann o.J.

¹²⁰ vgl. PRO FAMILIA Landesverband Niedersachsen e.V. 2000; 8 f.

¹²¹ vgl. ebd.; 7

Weiterhin sollte die Aufklärung über und die Wissensvermittlung zu allen Zusammenhängen von Sexualität, einschließlich dem verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper, stets auf freiwilliger Basis erfolgen. Besonders sollten, sowohl die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung und die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln als auch die Prävention von sexualisierter Gewalt primäre Zielsetzungen der sexualpädagogischen Arbeit sein.

Um eine gewisse *Einfachheit* der sexualpädagogischen Angebote zu gewährleisten, empfiehlt es sich, diverse Informationsmaterialien in leichter Sprache bspw. von *pro familia* zu den Themen „Sexualität - was sind unsere Rechte?“, „Liebe und Sexualität“ und „Verhütung“ zu organisieren¹²². Diese sollten für die Bewohner_innen bereitgestellt und zugänglich gemacht werden sowie ebenfalls dem Personal zur Verfügung stehen, um sie in sexualpädagogischen Gesprächen mit Bewohner_innen zur Veranschaulichung nutzen zu können¹²³.

Zur Unterstützung des Personals bei der Suche nach externen Ansprechpartner_innen erscheint es der Autorin sinnvoll, eine Liste zur Verfügung zu stellen, die Kontaktdaten von verschiedenen Anlaufstellen bereithält. Zu empfehlen wären hier Kontaktdaten von Anlaufstellen mit folgenden Leistungen und Angeboten zusammenzutragen: der Aufklärung über den Schutz und die Übertragungswege sexuell übertragbarer Infektionen (einschließlich AIDS/HIV), der Beratung und Aufklärung zu Themen der sexuellen Identität und Orientierung, der Beratung und Hilfe sowohl für Opfer von oder unter Bedrohung stehender sexueller/sexualisierter Gewalt als auch für Täter, der Schwangerschafts-/ Schwangerenkonfliktberatung, der Familienberatung sowie zur Vermittlung von Sexualassistenz.

Weiterhin ist die Autorin der Meinung, dass die Angebote einer *passiven Sexualassistenz*, d.h. der Vermittlung von Informationen oder der Hilfestellung zum Ermöglichen von sexuellem Erleben (durch Selbstbefriedigung oder Körperkontakt für Paare), oder einer *aktiven Sexualassistenz* auf kostenpflichtiger Dienstleistungsbasis, d.h. einer aktiven sexuellen Begegnung mit einem/-r Sexualbegleiter_in, als Chance für ein Ausleben der sexuellen Bedürfnisse der Bewohner_innen gesehen und neutral unterstützt

¹²² vgl. pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband 2016

¹²³ vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2014; 16

werden sollten. Wie auch zum Thema Sexualität sollte diesbezüglich ebenfalls eine gemeinschaftliche Haltung des gesamten Personals gefunden werden.

Im Kontext der Achtung von Privatsphäre, bezogen auf das Beispiel der zeitlich bedingten Medikamentenvergabe, ergibt sich die Suche nach Möglichkeiten zur Vermeidung von unaufgefordertem Eindringen in private Räume der Bewohner_innen.

Hier empfiehlt die Autorin, dass bspw. individuelle Vereinbarungen zwischen dem/-r Bewohner_in und dem/-r Mitarbeiter_in im Voraus getroffen werden könnten, die zur pünktlichen Medikamenteneinnahme verhelfen, ohne, dass Mitarbeiter/-innen ungebeten in die privaten Räume eintreten müssen.

Nach Auffassung der Autorin wären in dem Fall, wo Bewohner_innen sich nicht selbst dazu artikulieren können, Absprachen mit den Angehörigen bzw. dem/-r rechtlichen Betreuer_in folgerichtig. Ihrer Ansicht nach müssen die Mitarbeiter_innen grundsätzlich stets selbstreflektiert und empathisch die privaten Zimmer der Bewohner_innen betreten.

Ebenso ist, im Zusammenhang mit der Wahrung der Intimsphäre bei der Übernahme von Pflegehandlungen im Intimbereich der Bewohner_innen, immer der Situation angemessen sensibel und empathisch zu agieren.

Um den individuellen Wünschen der Bewohner_innen bezüglich einer weiblichen oder männlichen Pflegeassistenz zu entsprechen, müsste nach Meinung der Autorin dafür gesorgt werden, dass sowohl ein Mitarbeiter als auch eine Mitarbeiterin in den einzelnen Wohnungen und Diensten tätig sind.

In Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz als auch hinsichtlich der Prävention von grenzverletzendem Verhalten, können die Bewohner_innen durch das Grenzen setzen seitens der Mitarbeiter_innen zur autonomen Wahrung der eigenen Komfort- und Intimzone angeregt und angeleitet werden. Auch hier stehen nach Ansicht der Autorin die eigenen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner_innen stets im Vordergrund. Ebenso findet die Autorin, dass besonders auf den spontanen Umgang mit Freizügigkeit und eventueller Distanzlosigkeit einzelner Bewohner_innen individuell und sensibel eingegangen werden sollte. Da jeder Mensch ein anderes Schamgefühl besitzt, sollte hier allerdings ein freizügiges Benehmen nicht sofort als Fehlverhalten

interpretiert werden, sondern dabei eine objektive Betrachtungsweise erfolgen. Jedoch sollte situativ auf unwissendes bzw. distanzloses Verhalten hingewiesen werden. Ferner sollte über einen geeigneten Umgang mit dem eigenen Körper, auch zum Schutz seiner selbst vor möglichen ungewollten sexuellen Übergriffen von anderen, aufgeklärt werden.

Außerdem ist die Autorin der Meinung, dass bei der Prävention von sexueller/sexualisierter Gewalt weniger fremdbestimmt, überfürsorglich und übervorsichtig seitens der Mitarbeiter_innen gehandelt werden sollte und den Bewohner_innen eine selbstbestimmte Lebensweise durch das Gewähren des eigenen Erlebens und Erfahrens ermöglicht wird. Generell muss dafür auf allen Ebenen der Einrichtung aufklärerische Arbeit stattfinden. Bereits bei der Auswahl und Einstellung von neuem Personal sollte dazu beigetragen werden, indem auf die Inhalte der sexualpädagogischen Konzeption eingegangen und ein polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht über mögliche bisherige Sexualstraftaten eingefordert wird. Hinzu kommt, dass bei stattgefundenem oder androhemdem übergriffigem sexuellem Verhalten eine interne intervenierende bzw. präventive Unterstützung erfolgt sowie auf Hilfsangebote von externen Ansprechpartner_innen hingewiesen wird bzw. diese genutzt werden können. Für den Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt sollten verbindliche Handlungsanweisungen festgeschrieben werden.

Nach Auffassung der Autorin ergeben sich daraus folgende tragende Elemente, die von der Einrichtungsleitung sowie vom Personal berücksichtigt werden müssen, um zu einer adäquaten emanzipatorischen Sexualpädagogik in der Praxis beizutragen:

- Kontinuierliche Kommunikation im Team,
- Kollektive Haltung zum Umgang mit dem Thema Sexualität inklusive dem Bereich *Sexualassistenz*,
- Koordinierung und Dokumentation von Zuständigkeiten,
- Sexualpädagogische Qualifizierung des Personals durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung,
- Inanspruchnahme externer fachkompetenter Ansprechpartner_innen,
- Verhandlungen mit Leistungsträgern zur Schaffung und Gewährleistung sexualfreundlicher Rahmenbedingungen,

- Anpassung des Personalschlüssels und die Teamerweiterung durch Anstellung von männlichen Mitarbeitern,
- Bereitstellung von sexualpädagogischen Informationsmaterialien, die leicht verständlich bzw. einfach formuliert sind,
- Dokumentation verbindlicher Handlungsanweisungen zum Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt,
- Förderung und Unterstützung bei der sexuellen Selbstbestimmung der Bewohner_innen.

7. Zusammenfassung

Nach Ansicht der Autorin lässt sich festhalten, dass jede praxisbezogene Konzeption zum Thema Sexualpädagogik speziell in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung notwendigerweise einen Kompromiss darstellt zwischen den in den Leitlinien der mit Unterstützung und Assistenz beauftragten Organisationen formulierten Visionen auf der einen und der Umsetzbarkeit dieser Ziele unter den Bedingungen einer konkreten Betreuungssituation auf der anderen Seite. In erster Linie bewegt sich eine solche sexualpädagogische Konzeption im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch der Bewohner_innen auf sexuelle Autonomie und der Prävention sexueller bzw. sexualisierter Gewalt, die vor allem ein Anliegen der Bewohner_innen bzw. der Mitarbeiter_innen ist. Die Problematik ergibt sich daraus, dass Mitarbeiter_innen ihre Rolle im Leben der Bewohner_innen über die Assistenz und Ermächtigung hinaus als „Beschützer“ und „Aufpasser“ interpretieren und ihre Wahrnehmung entsprechend voreingenommen sein kann. Auf der anderen Seite stehen die Bewohner_innen mit geistiger Behinderung, die in der Evaluation ihrer eigenen Fähigkeiten und in der Einsicht in mögliche Risiken und Absichten Dritter möglicherweise zu Fehleinschätzungen kommen, und sich selbst gefährden. Hierbei gilt es, einer möglichen Selbst- aber auch Fremdgefährdung der Bewohner_innen sowohl durch Aufklärung als auch Interventionen entgegen zu wirken, zum Setzen von eigenen Grenzen anzuleiten und dadurch Gefährdungsverhalten zu verhindern. Im Falle von sehr schweren geistigen bzw. Mehrfachbehinderungen stellt der Aspekt einer sexuellen Selbstbestimmung durchaus eine Problematik dar.

Denn ohne Fremdbestimmung kann hier sexuelles Erleben bei Bewohner_innen mit diesen Behinderungsbildern de facto nicht realisiert werden.

Als Resultat dieser vorliegenden Ausarbeitung ergeben sich nun unter Berücksichtigung verschiedenster Rahmenbedingungen folgende Themenschwerpunkte für eine praxisorientierte sexualpädagogische Konzeption für den *Wohnverbund*:

- **Rahmenbedingungen/Haltung**
- **Ziele**
- **Sexualpädagogische Schwerpunkte:**
 - Privat- und Intimsphäre
 - Umgang mit Nähe und Distanz
 - Beziehung, Partnerschaft und Eheschließung
 - Kinderwunsch und Elternschaft
 - Schwangerschaftsverhütung und Gesundheitsschutz
 - Sexualassistenz
 - Umgang mit bzw. Schutz vor sexueller/sexualisierter Gewalt
- **Organisatorische Schwerpunkte:**
 - Fort- und Weiterbildung
 - Vernetzung, Kooperation und Transparenz.

Die hier aufgestellten Themenschwerpunkte zeigen *eine* Möglichkeit auf. Sofern dieser Entwurf in der Einrichtungskonzeption integriert werden würde, müssten diese Themenschwerpunkte inhaltlich untersetzt und ausgearbeitet werden.

Weiterhin kann festgehalten werden, dass rechtliche Grundlagen, die bedeutend für die (sexual-)pädagogische Arbeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe sind, stetig neu konzipiert werden und dadurch immer wieder neue (An-)Forderungen an die Institutionen und das Personal entstehen. Durch die Veränderbarkeit der rahmengebenden Bestimmungen für die (sexual-)pädagogische Arbeit benötigt es deshalb einer regelmäßigen Analyse der Bedarfe innerhalb der Einrichtung bezogen auf bspw. organisatorische und bauliche Strukturen sowie einer stetigen Anpassung bzw. Weiterentwicklung sowohl der Einrichtungskonzeption als auch der sexualpädagogischen Konzeption.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass in einer Einrichtung der Behindertenhilfe mit sehr heterogener Bewohnerschaft, wie hier am Beispiel des *Wohnverbundes Alte Posthaltere*, im Hinblick auf eine sexualpädagogische Konzeption kleinste gemeinsame Nenner bzw. Ziele definiert werden müssen, die unter den real existierenden Bedingungen leistbar sind.

Literaturverzeichnis

Achilles, Ilse (2010): „Was macht ihr Sohn denn da?“. Geistige Behinderung und Sexualität. 5., überarb. Aufl. München: Reinhardt

Bannasch, Manuela (2002): „Menschliches Sein – Human Being“. In: Manuela Bannasch (Hg.): Behinderte Sexualität – verhinderte Lust? Zum Grundrecht auf Sexualität für Menschen mit Behinderungen. Neu-Ulm: AG SPAK Publikationen, S. 7-17

BGBI - Bundesgesetzblatt (2008): Bundesgesetzblatt Teil II Nr.35. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl208s1419.pdf%27%5D__1484902135636, Zugriff am 20.01.2017

Bibliographisches Institut GmbH (2017): WHO, die.

<http://www.duden.de/rechtschreibung/WHO>, Zugriff am 20.01.2017

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

<https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>, Zugriff am 25.01.2017

bpb - Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Die Grundrechte (Art. 1-19).

<https://www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz/44187/i-die-grundrechte-art-1-19>, Zugriff am 26.01.2017

BRK - Behindertenrechtskonvention (o.J.): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <http://www.behindertenrechtskonvention.info/>, Zugriff am: 20.01.2017

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) (2014): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. 6. Aufl. Weinheim (u.a.): Beltz. Edition Sozial

Diakonie Leipzig (o.J.): Organisation. <https://www.diakonie-leipzig.de/>, Zugriff am: 16.01.2017

DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2016): ICD-10-WHO Version 2016. Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99). Intelligenzminderung (F70-F79). <https://www.dimdi.de/static/de/klasi/icd-10-who/kodesuche/onlinefassungen/htmlamtl2016/block-f70-f79.htm>, Zugriff am: 24.01.2017

EKD - Evangelische Kirche in Deutschland (2012): Broschüre „Hinschauen - Helfen - Handeln“. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. http://www.ekd.de/download/20120828_hinschauen_helfen_handeln.pdf, Zugriff am 27.01.2017

Fachbereich Behindertenhilfe der Inneren Mission Leipzig e.V. (2016): Sexualpädagogisches Leitbild für MitarbeiterInnen und Führungskräfte. Manuskript in der Verwaltung des Wohnverbundes Alte Posthalterei Panitzsch

Grach, Katja (2016): Wozu braucht es sexualpädagogische Konzepte für Menschen mit Behinderung? <https://www.liebenslust.at/sexualpaedagogische-konzepte-fuer-menschen-mit-behinderung/>, Zugriff am 03.02.2017

Graf, Pedro; Spengler, Maria (2008): Leitbild- und Konzeptentwicklung. 5. Aufl. Augsburg: ZIEL

Grauzone e.V. - Hilfe bei sexueller Gewalt (2015): Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes für soziale Einrichtung. www.grauzone-ev.de/pdf/coachingKonzept.pdf, Zugriff am 08.03.2017

Lautmann, Rüdiger (2008): Gesellschaftliche Normen der Sexualität. In: Renate-Berenike Schmidt; Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim (u.a.): Juventa, S. 209-223

Ortland, Barbara (2008): Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer

Ortland, Barbara (2016): Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe. Stuttgart: Kohlhammer

pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband (2005): Expertise. Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen.

https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/expertise_sexuelle_assistenz.pdf, Zugriff am 12.03.2017

pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband (2016): pro familia. Publikationen. In Leichter Sprache. <https://www.profamilia.de/interaktiv/publikationen/publikationen.html>, Zugriff am 06.03.2017

PRO FAMILIA Landesverband Niedersachsen e.V.; LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Niedersachsen e.V. (Hg.) (2000): Sexualität und geistige Behinderung. Empfehlungen zur Sexualpädagogischen Konzeption für den Umgang mit Sexualität in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. 2. Aufl. Hannover: PRO FAMILIA Landesverband Niedersachsen e.V.

Pro Psychotherapie e.V. (2017): ICD-10 Klassifikation.
<https://www.therapie.de/psyche/info/index/icd-10-diagnose/psychische-stoerungen/>,
Zugriff am 20.01.2017

Randolph, Steffen (2014): Konzeption zur Einrichtung Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthalterei“. Manuskript in der Verwaltung des Wohnverbundes Alte Posthalterei Panitzsch

Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland.
<https://www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c545bfb04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf>, Zugriff am 19.01.2017

Sielert, Uwe (1993): Sexualpädagogik. Konzeption und Didaktische Anregungen. 2., korrigierte Aufl. Weinheim (u.a.): Beltz. Edition Sozial

Sielert, Uwe (2005): Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim (u.a.): Beltz

Sielert, Uwe; Schmidt, Renate-Berenike (2008): Einleitung: Eine Profession kommt in die Jahre... In: Renate-Berenike Schmidt; Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim (u.a.): Juventa, S. 11-20

SOZIALHELDEN e.V. (2017): Inklusion – Was heißt das? <http://leidmedien.de/sprache-kultur-und-politik/inklusion-was-heisst-das/>, Zugriff am 20.01.2017

Sparmann, Julia (o.J.): Sexualpädagogisches Konzept.
<https://www.juliasparmann.de/fortbildungen/sexualp%C3%A4dagogisches-konzept/>,
Zugriff am 16.02.2017

Specht, Ralf (2008): Sexualität und Behinderung. In: Renate-Berenike Schmidt; Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim (u.a.): Juventa, S. 295-308

Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Valtl, Karlheinz (2008): Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Renate-Berenike Schmidt; Uwe Sielert (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim (u.a.): Juventa, S. 125-140

Walter, Joachim (2005): Sexualität – ein kreatives, kommunikatives Potential. Versuch einer Definition. In: Joachim Walter (Hg.): Sexualität und geistige Behinderung. 6., unveränderte Aufl. Heidelberg: Winter. Edition S. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg e.V. Band 1), S. 34-35

Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthaltere“ (2015): Leistungsbeschreibung der Wohnstätte. II. Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/ Mehrfachbehinderung (in der Wohnstätte) mit interner Tagesstruktur (H.M.B.-W.). Manuskript in der Verwaltung des Wohnverbundes Alte Posthaltere Panitzsch

Zemp, Aiha; Pircher, Erika (1996): Weil das alles weh tut mit Gewalt - Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-ausbeutung.html>, Zugriff am 19.01.2017

Zemp, Aiha; Pircher, Erika u.a. (1997): Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag - Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. <http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html>, Zugriff am 19.01.2017

Anhang 1: „Sexualpädagogisches Leitbild für MitarbeiterInnen und Führungskräfte“¹²⁴

„Sexualpädagogisches Leitbild

des Fachbereichs Behindertenhilfe der Inneren Mission Leipzig e.V., erarbeitet vom Fachbereich Behindertenhilfe und verabschiedet vom Vorstand **am 03.06.2016**.

Präambel

Im Rahmen unseres christlichen Menschenbildes betrachten wir jeden Menschen mit seiner einzigartigen Persönlichkeit und seinen Potentialen als von Gott so gewollt und so geschaffen. Wir verstehen individuelle sexuelle Orientierungen als Ausdrucksformen des Mensch-Seins und In-der-Welt-Seins.

Das vorliegende Leitbild zum Umgang mit Sexualität im Fachbereich Behindertenhilfe des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. soll in erster Linie MitarbeiterInnen bei der Unterstützung und Assistenz der Menschen mit Behinderungen eine verlässliche und handlungsweisende Orientierung im Rahmen des jeweiligen Arbeits- und Lebensbereiches (Wohnen | Arbeiten | Lernen | Beraten) geben. Dabei soll es auch den Menschen mit Behinderungen sowie ihren Angehörigen und rechtlichen BetreuerInnen Sicherheit und Transparenz bieten und zur Prävention sexueller Gewalt beitragen.

Uns liegt eine christliche Ethik am Herzen, die geprägt ist von Freiwilligkeit, Einvernehmen und Selbstbestimmung.

Unsere Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Nächstenliebe und des Respekts sowie der kirchlich-diakonische Auftrag, uns für das Wohl von Menschen zu engagieren, spiegeln sich auch in unserem Umgang mit dem Thema Sexualität wider. Wir legen Wert auf eine Kultur der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz.

Darüber hinaus ist die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen - insbesondere die Artikel 16 [Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch], 17 [Schutz der Unversehrtheit der Person], 22 [Achtung der Privatsphäre] und 23 [Achtung der Wohnung und der Familie] bindende rechtliche Grundlage für die Leitsätze zum Umgang mit Sexualität in unserem Fachbereich.

Menschen mit Behinderungen sind demnach in allen Fragen der Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Familie und Kinderwunsch sowie der körperlichen und seelischen Unversehrtheit Menschen ohne Behinderungen gleichberechtigt und gleichgestellt. Sexualität ist ein Grundrecht für alle.

Wir berücksichtigen bei der Umsetzung der Leitlinien jeweils die Spezifik des Alters, des Geschlechtes, des kulturellen Hintergrundes sowie des Lebensbereiches.

Die Reflexion der eigenen Haltung aller MitarbeiterInnen zu Werten und Normen von Sexualität ist unbedingte Grundlage für die Umsetzung aller folgenden Leitsätze.

¹²⁴ Fachbereich Behindertenhilfe der Inneren Mission Leipzig e.V. 2016; 1 ff.

Leitsatz 1: Wir achten die Privatsphäre aller von uns unterstützten Menschen.

Alle Menschen haben ein Recht auf Privatsphäre - unabhängig von ihrer Wohn- und Lebensform (Art. 22 der UN-BRK).

Wohn-, Lern- und Arbeitsräume sind wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt von Menschen mit und ohne Behinderungen. Wir setzen uns dafür ein, sexualfreundliche Rahmenbedingungen zu verwirklichen und zu erhalten. Dies bezieht sich im Besonderen auf den Lebensbereich Wohnen.

Dazu gehört, dass wir sowohl Wohnungen im ambulanten als auch bewohnte Zimmer im stationären Bereich - seien es nun Einzel- oder Doppelzimmer - mit Respekt behandeln und betreten. Private Räume stellen eine wichtige Voraussetzung für gelebte Selbstbestimmung und Intimität dar. Dazu gehören selbstverständlich abschließbare Zimmer.

In Verhandlungen mit Leistungsträgern streben wir die Finanzierung von Angeboten und Strukturen an, die die Privatsphäre der von uns unterstützten Menschen ermöglichen (z.B. Einzel- statt Doppelzimmer, Reduzierung der Wohngruppengröße, ambulantes Einzelwohnen).

Vorhandene Besprechungsstrukturen werden von allen EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen genutzt, um sich gegenseitig für den Umgang mit dem Thema „Privatsphäre“ zu sensibilisieren.

Leitsatz 2: Grundsätzlich begegnen wir allen Ausdrucksformen der Sexualität mit Achtung und Respekt.

Wir erkennen die Bedeutung von Sexualität bei allen Menschen an und akzeptieren die Vielfalt sexueller Lebensformen. Dazu schaffen wir Raum, in dem Menschen mit Behinderungen ihre sexuellen Gefühle und ihre Lust individuell ausleben können (z. B. für Masturbation als Form eigener gelebter Sexualität ebenso Erfahrungen von Körperidentität). Dabei gehen wir vertraulich und professionell mit Wünschen und Bedürfnissen um und weisen auf mögliche Gefahren hin.

Wir stellen den von uns unterstützten Menschen AnsprechpartnerInnen zur Seite, z. B. eine Frauenbeauftragte, im Sozial- und Fachdienst Tätige und andere geeignete Vertrauenspersonen mit sexualpädagogischer Qualifikation.

Jede Einrichtung des Fachbereichs Behindertenhilfe entwickelt ihre eigene sexualpädagogische Konzeption auf der Grundlage dieses Leitbildes (weiter). Diese soll den MitarbeiterInnen Sicherheit im pädagogischen Umgang mit Sexualität und Transparenz für Angehörige und gesetzliche BetreuerInnen bieten.

Gegenüber Eltern und gesetzlichen BetreuerInnen signalisieren die Einrichtungen die Bereitschaft, offen über Fragen zur Sexualität, zum sexualpädagogischen Leitbild bzw. zur Konzeption ins Gespräch zu kommen. In Gesprächen über die Belange der von uns unterstützten Menschen sind diese zugegen. Es wird mit ihnen anstatt über sie geredet.

Die Vermittlung und Begleitung von Sexualassistenz erfolgt bei Bedarf und auf Wunsch der von uns unterstützten Menschen. Alle Formen sexualassistierender Maßnahmen müssen vor der Umsetzung stets im Team thematisiert und von ihm unterstützt werden (Enttabuisierung). Dabei soll der Fokus darauf gerichtet sein, was möglich ist.

Leitsatz 3: Wir erkennen jede Form der Paarbeziehung an.

Wir vermitteln christlich-ethische Werte und Normen innerhalb einer Paarbeziehung: Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Selbst- und Nächstenliebe sowie gegenseitiger Respekt. Die Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst, ob sie als Single leben oder ob und mit wem sie eine Beziehung bzw. eine Partnerschaft eingehen wollen.

Hetero- und homosexuelle Formen von Sexualität und Partnerschaft erkennen wir als gleichwertig an.

Wir ermutigen zu sexueller Selbstbestimmung und zur individuellen Gestaltung von Beziehung und Partnerwahl. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Eheschließung.

Uns ist bewusst, dass Sexualität als ureigenster Bestandteil des Menschseins auch außerhalb einer Partnerschaft gelebt wird (z.B. als Single).

Wir vertreten diese lebensnahe christlich motivierte Auffassung auch gegenüber Angehörigen, gesetzlichen BetreuerInnen, Behörden und Leistungsträgern.

Leitsatz 4: Wir legen Wert auf eine alters- und geschlechtsspezifische Sexualaufklärung und eine fachkompetente sexualpädagogische Begleitung der von uns unterstützten Menschen.

Wir begreifen Körper- und Sexualaufklärung als selbstverständlichen Teil von sexueller Bildung und Erziehung aller Menschen.

Im Sinne einer Entwicklung zur eigenen sexuellen Identität gestalten wir alters- und geschlechtsspezifische Angebote. Diese richten wir an der Erkenntnis aus, dass die menschliche Sexualentwicklung unabhängig vom kognitiven Niveau altersentsprechend verläuft. Unsere Angebote sind vielfältig und reichen von der Sexualaufklärung als Unterrichtsinhalt in der Werner-Vogel-Schule über Weiterbildungen und externe Beratungen bis hin zum persönlichen Gespräch mit entsprechenden AnsprechpartnerInnen und Vertrauenspersonen im Lebensbereich Wohnen. Die Intensität der Aufklärungsarbeit variiert in den unterschiedlichen Bereichen (z.B. intensivere Aufklärungsarbeit im Bereich Wohnen als im Bereich Arbeiten).

Kriterien für unsere sexualpädagogische Arbeit sind Multisinnlichkeit, Einfachheit (leichte Sprache), Lebendigkeit, Erfahrbarkeit, Wiederholung und Verschwiegenheit.

Wir beraten fachkompetent über die vielfältigen Möglichkeiten, eine Schwangerschaft bzw. sexuell übertragbare Krankheiten zu verhüten. Ebenso klären wir über Chancen und Risiken der neuen Medien (z.B. Internet) im Bereich der Sexualität auf.

In den Einrichtungen des Fachbereiches gibt es qualifizierte und geeignete AnsprechpartnerInnen mit und ohne Behinderungen. Alle AnsprechpartnerInnen bilden sich regelmäßig weiter, um die sexualpädagogische Fachkompetenz zu gewährleisten. Dazu werden personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Das sexualpädagogische Engagement hat zum Ziel, präventiv mit dazu beizutragen, vor sexuellem Missbrauch zu schützen (vgl. Leitsatz 7).

Leitsatz 5: Wir unterstützen die sexuelle Gesundheit und legen Wert auf eine respektvolle und sensible Gesundheitspflege.

Wir informieren die von uns unterstützten Menschen über mögliche Ansteckungsgefahren sexuell übertragbarer Krankheiten (einschließlich AIDS) und beraten zur Bedeutsamkeit körperlicher Hygiene.

Wir begleiten bei Bedarf und auf Wunsch zu Ärzten, unterstützen bei der Besorgung von Hygiene- sowie Verhütungsmitteln bzw. stellen diese zur Verfügung und beraten über die fachgerechte Anwendung.

Alle MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Grundlagen der Gesundheitspflege teil.

Wir achten die körperlichen Bedürfnisse und Schutzzonen im Zusammenhang mit Pflegehandlungen und gehen bei der Pflege sensibel mit der Berührung der Intimzonen der von uns unterstützten Menschen um. Dazu gehört die unbedingte und regelmäßige Reflexion der Themen „Nähe und Distanz“ und „persönliche Grenzen“.

Das individuelle Wahlrecht auf die Auswahl der pflegenden Person (gleich- oder gegengeschlechtlich) wird bereits beim Personalmanagement berücksichtigt.

Leitsatz 6: Wir respektieren das Recht der von unterstützten Menschen auf ihren Kinderwunsch.

Wir betrachten Vertrauen als Basis aller Gespräche und Beratungen der von uns unterstützten Menschen.

Im Gespräch zeigen wir verantwortungsbewusst Chancen, Risiken, Möglichkeiten und Grenzen, wenn ein Kinderwunsch geäußert wird. Wir unterstützen darin, eine Vorstellung davon zu entwickeln, was es bedeutet Mutter bzw. Vater zu sein.

Werdende Mütter und Väter erhalten durch uns Beratung und Unterstützung. Dabei begleiten wir sie auch bei der Inanspruchnahme externer Angebote und Dienstleistungen (z.B. Schwangerschaftsberatung, medizinische Behandlungen).

Wir versuchen Gegebenheiten zu schaffen, die ein Zusammenleben als Familie ermöglichen.

In den Einrichtungen und ambulanten Angeboten werden den von uns unterstützten Menschen Kenntnisse zu den Themen „Sexuelle Selbstbestimmung von Mann und Frau“ sowie zu „Partnerschafts- und Kinderwunsch“ vermittelt (Bildungsangebote).

Um eine Fremdbestimmung der von uns unterstützten Menschen zu vermeiden, legen wir großen Wert auf geeignete Organisations- bzw. Besprechungsstrukturen im Team, um eine kritische Selbstreflexion anzuregen, die eigene Haltung als MitarbeiterIn zu hinterfragen bzw. auch Bedenken und Widerstände zu äußern.

Leitsatz 7: Die von uns unterstützten Menschen haben ein Recht auf sexuelle Autonomie, auf die Unverletzlichkeit und den Schutz des Körpers und der Seele. Die Prävention sexueller Gewalt hat für uns oberste Priorität.

Grundlage unserer Präventions- und Interventionsarbeit ist die „Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche Deutschland gegen sexualisierte Gewalt: Grenzen achten - Sicheren Ort geben“. Diese ist für alle EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen unseres Fachbereiches handlungsweisend.

Wir legen größten Wert auf die Entwicklung sexueller Selbstbestimmung und sehen dies als Grundlage für einen guten Schutz gegen sexuellen Missbrauch und jegliche Art von Bevormundung.

Im Rahmen fortlaufender Reflexion zu „Nähe und Distanz im professionellen Setting“ erkennen wir unsere Grenzen und gehen verantwortungsbewusst mit ihnen um. In diesem Zusammenhang analysieren wir selbstkritisch Risikofaktoren auf Träger-, Leitungs-, Einrichtungs- und MitarbeiterInnenebene.

Die Einrichtungen kooperieren in der Erstellung und Umsetzung ihrer sexualpädagogischen Konzeptionen und ermöglichen so einen fachlichen Austausch.

Prävention gegen sexuelle Gewalt und der Umgang damit werden bereits beim Personalmanagement berücksichtigt. Das heißt zum Beispiel, dass dieses Leitbild und die darin beschriebene Haltung im Rahmen der Personalauswahl bzw. bei Bewerbungsgesprächen thematisiert werden.

Weitere Maßnahmen und konzeptionelle Ideen werden auf den verschiedenen Ebenen des Fachbereichs und des Trägers offen diskutiert und weiterentwickelt (z.B. Schutzkonzept).

Abschlussbemerkung

Es ist wichtig auf den verschiedenen Ebenen des Trägers in der Diskussion zu bleiben, um das vorliegende Leitbild „mit Leben“ zu füllen.

Dabei wollen wir auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der von uns unterstützten Menschen beachten.

Der einrichtungsübergreifende sexualpädagogische Arbeitskreis trägt u.a. zum internen Austausch und zur Wahrung der Fachlichkeit bei. Darüber hinaus ist es gewünscht und wichtig, bei Bedarf auch die Beratung durch externe Fachleute und Supervision in Anspruch zu nehmen.“

Anhang 2: Die Leistungsangebote des „Wohnverbundes Alte Posthaltere“¹²⁵

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
Wohnverbund für Menschen mit Behinderung
„Alte Posthaltere“
Hauptstraße 21
04451 Borsdorf OT Panitzsch

Diakonie  Diakonisches Werk
Leipzig Innere Mission Leipzig e.V.

- Die kontinuierliche, systemorientierte Teamarbeit (Themenzentrierte Interaktion TZI – ein Konzept zur Arbeit mit Gruppen, soziales Lernen; kollegiale Beratung – systemische Methode zur Fallberatung; Reflecting Team – systemische Methode eines Reflexionsgesprächs).

In den zurückliegenden 20 Jahren erfolgte eine Entwicklung der Wohnstätte zu einem Wohnverbund mit differenzierten Wohnformen. Für über 25 „Heimbewohner“ eröffnete sich damit die Möglichkeit zu einem Wechsel in eine Wohnform mit niedrigeren Assistenz-/Unterstützungsleistungen:

- 12/1995 Eröffnung der Wohnstätte „Alte Posthaltere“ (WSB 38 Plätze) im Kontext des Enthospitalisierungsprogrammes
- 11/2004 Eröffnung der Außenwohngruppe (AWG 6 Plätze)
- 05/2004 Erste Bewohner aus der „Alten Posthaltere“ ziehen direkt in das *Ambulant betreute Wohnen (AbW 3 Bewohner)*. Schrittweise folgen Bewohner aus der WSB und der AWG „Alte Posthaltere“ und aus der AWG Diakonissenhaus Borsdorf
- 09/2007 Eröffnung der Kontakt- und Begegnungsstätte „Blaues Haus“

2.1 Die Leistungsangebote des Wohnverbundes „Alte Posthaltere“

Auf der Basis des ressourcen- / personenzentrierten Ansatzes, der *Empowerment*-Philosophie und einem breiten Spektrum an Bildungsangeboten im Kontext von heterogenen Wohnstrukturen haben wir den Wohnverbund und damit folgende Leistungsangebote auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und 3 Rahmenvertrag gem. § 79 Abs.1 SGB XII entwickelt:

Leistungsangebot I

- Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger / Mehrfachbehinderung (in der Wohnstätte) mit externer Tagesstruktur (H.M.B.-W.);

Leistungsangebot II

- Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger/ Mehrfachbehinderung (in der Wohnstätte) mit interner Tagesstruktur (H.M.B.-W.);

Leistungsangebot III

- Wohnen für erwachsene Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung/ seelischer Behinderung und/oder chronisch mehrfach geschädigter Abhängigkeitserkrankung und/oder Mehrfachbehinderung (in der Wohnstätte) mit externer Tagesstruktur (nicht H.M.B.-W.), als Einzelentgelt;

Leistungsangebot IV

- Wohnen für erwachsene Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung/ seelischer Behinderung und/oder chronisch mehrfach geschädigter Abhängigkeitserkrankung und/oder Mehrfachbehinderung (in der Wohnstätte) mit interner Tagesstruktur (nicht H.M.B.-W.);

Leistungsangebot V

- Komplementärwohnplätze (Zwischenangebot) für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung mit erhöhtem Hilfebedarf auf Grund von Verhaltensauffälligkeiten (in der Wohnstätte) mit externer Tagesstruktur (nicht H.M.B.-W.), als Einzelentgelt;

Leistungsangebot VI

- VI. Komplementärwohnplätze (Zwischenangebot) für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung mit erhöhtem Hilfebedarf auf Grund von

SEITE | 3

KONZEPTION - Wohnverbund für Menschen mit Behinderung „Alte Posthaltere“ mit Wohnstätte WSB, Außenwohngruppe AWG, Ambulant betreutem Wohnen AbW und Begegnungsstätte „Treff im Blauen Haus“ als Wohnverbund - Hauptstraße 21, 04451 Panitzsch

¹²⁵ Randolph 2014; 3 f.

Verhaltensauffälligkeiten (in der Wohnstätte) mit interner Tagesstruktur (nicht H.M.B.-W.);

Leistungsangebot VII

- Intensivpädagogische Wohnplätze für erwachsene Menschen mit geistiger/ Mehrfachbehinderung und zusätzlicher schwerer Verhaltensauffälligkeiten (in der Wohnstätte) mit interner Tagesstruktur (nicht H.M.B.-W.);

Leistungsangebot VIII

- Wohnen in der Außenwohngruppe für erwachsene Menschen mit geistiger/ Mehrfachbehinderung mit externer Tagesstruktur (H.M.B.-W.);

Leistungsangebot IX

- Wohnen in der Außenwohngruppe für erwachsene Menschen mit geistiger/ Mehrfachbehinderung mit interner Tagesstruktur (H.M.B.-W.);

Leistungsangebot X

- Ambulant betreutes Wohnen (AbW) für erwachsene Menschen mit Behinderung, mit externer Tagesstruktur;

Leistungsangebot XI

- Ambulant betreutes Wohnen (AbW) für erwachsene Menschen mit Behinderung, mit interner Tagesstruktur;

Anhang 3: Einverständniserklärung zur Datennutzung

Diakonie Leipzig

WBS Alte Posthalterei, Hauptstraße 21, 04451 Borsdorf OT Panitzsch

Frau
Melanie Weber
Wichernstr. 27

04318 Leipzig

Panitzsch, den 13.01.2017

Einverständniserklärung zur Datennutzung

Sehr geehrte Frau Weber,

hiermit erteilen wir Ihnen unser Einverständnis zur Nutzung der inhaltlichen Daten der Konzeption und der Leistungsbeschreibungen des Wohnverbundes Alte Posthalterei.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


C. Schönherr
Stellv. Wohnverbundleitung

Diakonie  Leipzig	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
<ul style="list-style-type: none">▪ Altenhilfe▪ Behindertenhilfe▪ Beratung & Betreuung▪ Kinder & Jugend	Wohnverbund für Menschen mit Behinderungen Alte Posthalterei Hauptstraße 21 04451 Borsdorf OT Panitzsch Verwaltungsmitarbeiterin: Claudia Schönherr Telefon 034291 42 4 - 300 Telefax 034291 42 4 - 321 claudia.schoenherr@ diakonie-leipzig.de

Sparkasse Leipzig
Konto: 110 001 2466
BLZ: 860 555 92
IBAN:
DE24 8605 5592 1100 0124 66
BIC: WELADE8LXXX

Träger:
Diakonisches Werk
Innere Mission Leipzig e.V.
Gneisenaustraße 10
04105 Leipzig

Telefon 0341. 56 12 - 0
Telefax 0341. 56 12 -11 35
info@diakonie-leipzig.de
www.diakonie-leipzig.de

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Prof. Dr. Jens Herzer

Missionsdirektor:
Pfr. Christian Kreusel

Kfm. Vorstand:
Sönke Junge

Vereinsregister-Nr. 908

Steuernummer 231/140/00728
Finanzamt Leipzig II

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN
DE64 8602 0500 0003 4650 50
BIC
BFSWDE33LPZ

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort / Datum

Unterschrift